

Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans
„Vor dem Steinberg III“**

1. Anlass der öffentlichen Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat am 28.09.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Vor dem Steinberg III“ beschlossen.

Der Gemeinderat hat am 28.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand 22.07.2026, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie Begründung (Anlage 2), gebilligt und die Offenlage als frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom 22.07.2026 maßgebend.

2. Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche Neuordnung und Erweiterung einer bereits vorhandenen Gewerbefläche nach erfolgtem Eigentümerwechsel dieser Fläche
- Zusätzlich dazu soll mit der Überplanung einer Teilfläche des Flurstücks 253/4 die fahrverkehrliche Zuwegung für die zu überplanende Gewerbefläche und die angrenzende westliche Nachbarfläche gesichert werden.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Elxleben, Flur 9,
Flurstücke 162/1, 162/2, 162/4; 162/6, 162/8, 163/3, 163/4, 167/1, 167/3, 168/1, 168/3, 169/1, 169/3, 169/5, 169/7, 169/10, 169/12, 169/13, 169/15, 169/17, 170/1, 170/3, 170/5, 170/6, 171/1, 171/2, 172/2, 172/3, 172/4, 173/1, 173/2, 174, 292/162, 250/3, 250/4, 443/173 und eine Teilfläche des Wegeflurstücks 253/4

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan maßgebend.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie der Begründung (Anlage 2) wird

vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter:

<http://www.gemeinde-elxleben.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen des Vorentwurfs einschließlich der Anlagen im Dienstgebäude der Gemeinde in

im Bauamt während der Dienststunden

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Mail-Adresse für elektronische Stellungnahmen:

jessica.pfannmoeller@gemeinde-elxleben.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Elxleben anonymisiert beraten und entschieden.

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden zum Vorentwurf des Bebauungsplans per mail angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Elxleben, den 29.09.2026



Koch
Bürgermeister



Anlage:

Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans „Vor dem Steinberg III“



Geltungsbereich Bebauungsplan „Vor dem Steinberg III“ (Quelle Thüringen Viewer 2026)